



**Vereinbarung
betreffend Beitritt des Kantons Tessin als assoziiertes Mitglied der
Zentralschweizer Regierungskonferenz
(Assoziierungs-Vereinbarung ZRK - Tessin)**

vom 25. November 2016

In Ergänzung zum Statut der Innerschweizer Regierungskonferenz vom 3. Mai 1973 vereinbaren die Zentralschweizer Regierungskonferenz und der Regierungsrat des Kantons Tessin:

1. Der Kanton Tessin wird als assoziiertes Mitglied in die Zentralschweizer Regierungskonferenz aufgenommen.
2. Der Kanton Tessin lässt sich an der Plenarversammlung durch eine Delegation des Regierungsrates vertreten.
3. Der Kanton Tessin kann zu allen Geschäften Antrag stellen, hat jedoch kein Stimmrecht. Er kann sich mit Zustimmung aller beteiligten Regierungen den Konferenzbeschlüssen anschliessen.
4. Der Kanton Tessin beteiligt sich mit Fr. 8'000.- pro Jahr an den Grundkosten der Zentralschweizer Regierungskonferenz. Die Kostenbeteiligung an Konferenzprojekten wird jeweils in einer besonderen Vereinbarung geregelt.
5. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt unbefristet und kann mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Altdorf, den 25. November 2016

Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen
Konferenzpräsidentin

Consigliere di Stato Paolo Beltraminelli
Presidente

Beat Hensler, Konferenzsekretär

Cancelliere dello Stato, Arnaldo Coduri